

**VORLAGE G 69 -8/2024**  
**zur Sitzung der Gemeindevertretung am 29.08.2024**

**Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Ausschüsse**
- D) Finanzierung**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

**Zu A) und B)**

Die Kalkulation der Kurabgabe für den Zeitraum 2024 – 2026 wurde in der Sitzung vom 21.12.2023 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Weiterhin wurde auch eine Anpassung der künftigen Satzung bezüglich eines ganzjährig einheitlichen Abgabesatzes, der Höhe des Abgabesatzes, der Weiterführung der Ermäßigungen und Befreiungen und der künftigen Umsetzung ab dem 01.02.2024 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Ermäßigungen um 25 % gem. § 6 Absatz 2 der Kurabgabesatzung (Kurpatienten) zum 01.01.2025 wegfallen sollen.

Anhand dieser Beschlussfassung wurde nun die Kurabgabesatzung angepasst.

Der Entwurf der neuen Satzung ist als Anlage beigefügt. Ebenfalls wurde eine Synopse beigefügt, welche die Änderungen zur aktuellen Satzung aufzeigt.

Aufgrund einer geplanten Anpassung des Melderechts zum 01.01.2025 wird es notwendig sein, die Satzung ein erneutes Mal anzupassen. Die Anpassungen resultieren aus der geplanten Abschaffung der besonderen Meldepflicht für Übernachtungsgäste in Beherbergungsbetrieben für deutsche Staatsangehörige. Sobald diese Gesetzesänderung beschlossen und die künftigen Formulierungen mit den entsprechenden Tourismusverbänden abgesprochen sind, werden wir die neue Überarbeitung der Satzung vorlegen.

Da die aktuelle Änderung jedoch Auswirkungen auf die Kur- und Rehakliniken hat und diesen eine Planungssicherheit fürs kommende Jahr gegeben werden soll, wird empfohlen, die vorgelegte Satzungsänderung bereits jetzt zu beschließen.

**Zu C)**

Da es sich hierbei um die Umsetzung eines Beschlusses der Gemeindevertretung handelt, welcher vorab in den entsprechenden Fachausschüssen beraten worden ist, erfolgte keine erneute Beratung in diesen Fachausschüssen.

**Zu D)**

Die Mehreinnahmen, die durch diese Satzungsanpassung entstehen, sind in der o.g. Kurabgabekalkulation berücksichtigt und sind die Grundlage für die künftigen Wirtschaftsplanungen des Eigenbetriebes „Tourismus- und Kurbetrieb“ und der Tourismus- und Kur GmbH.

**Zu E)**

**entfällt**

**Zu F) Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz, gemäß des beiliegenden Satzungsentwurfes.

Die Satzung soll zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Tilo Wollbrecht

SGL Finanzen